



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking, Landkreis Vulkaneifel
Leitender Planer: RD Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 52 50, Fax 06 51 / 46 01 - 52 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de
Stand der Berichtsangaben: 30.11.2023 (soweit nichts Anderes angegeben)

Trier, 21. Dezember 2023

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Jahresberichte* –

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN:	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	4
2.2 REGULARIEN	4
2.3 FINANZEN	4
3. ENTWURF EINES LANDESWINDENERGIEGEBIETEGESETZES (LWINDGG)	5
4. REGIONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG:	6
4.1 NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU:	6
4.1.1 LWINDGG – REGIONALPLANNERISCHE UMSETZUNG	6
4.1.2 PLANÄNDERUNGSENTWURF – AKTUELLER ARBEITSSTAND PLANTEXT	7
4.1.3 WEITERER VERFAHRENSGANG	8
4.2 REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT (ROB) 2022	9
5. LANDESPLANUNG: WERKSTATTDIALOGE ZUM NEUEN LEP 5	9
6. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	10
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN:	10
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	10
7.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	11
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG:	15
8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN	15
8.2 MITWIRKUNG IN DER ARL	18
9. PERSONALNACHRICHTEN	18
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	19

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll seitens der Geschäftsführung allen Mitgliedern der Regionalvertretung und den weiteren regionalpolitischen Mandatsträger*innen sowie der Öffentlichkeit ein Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft Region Trier im ausgehenden Jahr 2023 gegeben werden. Daneben erfolgt ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2024 erwarteten Arbeitsschwerpunkte.

2. Körperschaftsangelegenheiten:

2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Die regionalpolitische Beratungstätigkeit der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft war im Berichtsjahr von den Beratungsgegenständen zum Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungspplans Region Trier (ROPneu; vgl. Kap. 4.1) mit besonderer Vertiefung der Planungsgegenstände zur Energiewende, hier insbesondere Windenergie vor dem Hintergrund des zu erwartenden Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG; vgl. Kap. 3), geprägt. Aufgrund der komplexen Thematiken und der entsprechend arbeits- und zeitaufwendigen Verwaltungsvorbereitungen konzentrierte sich das Sitzungs-geschehen auf die zweite Hälfte des Berichtsjahres.

So kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte zwei Sitzungstermine. Der Fachausschuss (FA) 1 "Raumordnung" tagte ebenfalls zweimal, während der FA 2 "Regionalentwicklung" zu keiner Sitzung zusammenkam, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie dem Vorsitzenden des FA 1 statt.

Für das kommende Jahr 2024 sollen die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung wieder in gewohnter Weise in einem Jahreskalender terminiert werden (vgl. Kap. 10).

2.2 Regularien

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen an den Regularien der Planungsgemeinschaft. Die Satzung galt in der Fassung der 7. Änderungssatzung, in Kraft getreten am 23.11.2021, fort, und auch die Geschäftsordnung blieb in der Fassung der 1. Änderungsordnung, unverändert (veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

2.3 Finanzen

Wie schon in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die Finanzen der Planungsgemeinschaft (kommunale Eigenmittel) geordnet und gesichert. So erfolgte die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 ohne Beanstandungen, und der Regionalvorstand sowie die Geschäftsführung wurden von der

Regionalvertretung entsprechend entlastet. Der Haushalt 2023 wurde im von der Regionalvertretung am 20.12.2022 beschlossenen Rahmen (Gesamtvolumen rd. 36 T€) ohne Nachträge vollzogen. Die Planungsgemeinschaft ist im Berichtsjahr unverändert schuldenfrei; Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung waren nicht in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch für das kommende Jahr nach der im Berichtsjahr beschlossenen, an den Vorjahren orientierten Haushaltsplanung 2024 zu erwarten. – Davon unberührt wurde auch im Berichtsjahr die Vorschrift des § 14 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPIG) ohne Einschränkungen umgesetzt. Danach hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mit Hauptsitz in Koblenz als örtlich zuständige obere Landesplanungsbehörde die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahrgenommen, was insbesondere Personalbereitstellung und -kosten betrifft.

3. Entwurf eines Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG)

Über verschiedene Gesetzesinitiativen, zunächst auf Bundesebene, zur Beschleunigung der Energiewende wurde bereits im Vorjahresbericht, dort in Kap. 5, berichtet. So ist am 01.02.2023 das Bundesgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land ("Wind-an-Land-Gesetz") vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) in Kraft getreten. Es verpflichtet die Bundesländer in Artikel 1, dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land ("Windenergieflächenbedarfsgesetz" – WindBG), bestimmte Anteile der Landesfläche zeitlich gestaffelt für die Windenergie an Land auszuweisen (Flächenziele resp. "Flächenbeitragswerte"), und enthält nähere Bestimmungen zur Umsetzung durch die Bundesländer, die bis zum 31.05.2024 nachzuweisen ist. Rheinland-Pfalz ist nach WindBG verpflichtet, bis Ende 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche (Zwischenziel) und bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche (Endziel) als Windenergiegebiete auszuweisen. Falls diese Flächenziele nicht erreicht werden, drohen (rechtliche) Sanktionen bis hin zum Verlust der Steuerungswirkung von Windenergieplanungen auf den Ebenen der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung.

Ausgangs letzten Jahres standen zunächst Überlegungen des Landes im Raum, die Umsetzung des WindBG in Rheinland-Pfalz, zunächst hinsichtlich des Zwischenziels 2027, über eine 5. Teilfortschreibung (TF) des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV mit einer entsprechenden Flächenvorsorge für die Windenergie zu erreichen. Diese Landesplanung sollte auf den bereits in Regional- und Bauleitplänen planungsrechtlich gesicherten und vom Flächenumfang hinreichenden Bestands- und dort in Aufstellung befindlichen qualifizierten Planungsflächen für die Windenergie aufbauen. Insoweit sollte die 5. TF des LEP weitestgehend ohne Standortneuplanungen auskommen. – Diese Überlegungen wurden im Berichtsjahr aufgegeben. Die bundesrechtlichen Vorgaben sollen nunmehr durch ein Landesgesetz fristgerecht umgesetzt und der Ausbau der Windenergienutzung vorangetrieben werden, indem die Träger der Regionalplanung zur Erfüllung der Flächenbeitragswerte, zunächst bis zum Zwischenziel 2027, verpflichtet werden.

Der Entwurf eines betreffenden "Landeswindenergiegebietegesetzes Rheinland-Pfalz" (LWindGG) wurde durch den Ministerrat am 13.06.2023 gebilligt und sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:

- *Festschreibung der von Rheinland-Pfalz spätestens bis zum 31.12.2027 (Zwischenziel) und spätestens bis zum 31.12.2030 (Endziel; zwei Jahre früher als nach WindBG-Vorgabe) zu erreichenden Flächenziele.*
- *Verpflichtung der vier rheinland-pfälzischen Planungsgemeinschaften und des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN, im rheinland-pfälzischen Teilraum, ehemals "Rheinpfalz") als Träger der Regionalplanung zur Ausweisung entsprechender Windenergiegebiete in einem ersten Schritt in Bezug auf das Zwischenziel (der Umsetzungspfad für das Endziel bleibt insoweit noch offen).*

- *Festlegung pauschaler regionaler Teilflächenziele in Höhe von mindestens 1,4 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für das Zwischenziel (keine regionale Differenzierung bzw. Gewichtung), die spätestens bis zum 31.12.2026 erreicht werden müssen.*
- *Ausweisung der Windenergiegebiete in den regionalen Raumordnungsplänen in Gestalt von "Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie".*
- *Option zur interregionalen Verrechnung von Überhangflächen durch flächenbezogene Kompensationsvereinbarungen in Form raumordnerischer Verträge zwischen den Planungsgemeinschaften und dem VRRN; d. h.: Kann eine Region das Mindest-Flächenziel nicht erreichen, können zu ihren Gunsten Flächen aus Regionen mit über dem Flächenziel liegenden Ausweisungen angerechnet werden (gilt nur und längstens für die Erreichung des Zwischenziels).*
- *Aufrechterhaltung wesentlicher Ziele des Kapitels 5.2.1 "Erneuerbare Energien" des Landesentwicklungsprogramms IV, insbesondere hinsichtlich der jüngsten 4. LEP-Telfortschreibung.*

Satzungsgemäß hat der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 14.07.2023 eine Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zu dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf beschlossen, die neben generellen Aspekten insbes. die zeitliche Verkürzung der Endzielerreichung, die Umsetzung der Regelung zu Überhangflächen sowie den Aspekt der Planungskosten in den Blick nahm. Ebenso hat der Regionalvorstand in gleicher Sitzung die regionalplanerische Umsetzung des zu erwartenden LWindGG vorberaten (vgl. Kap. 4.1.1). In Anbetracht der Berichtspflicht der Länder zur Umsetzung des WindBG gegenüber dem Bund bis zum Mai 2024 soll das förmliche Gesetzgebungsverfahren längstens bis dahin abgeschlossen sein.

4. Regionalplanung und -entwicklung:

4.1 Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu:

4.1.1 LWindGG – regionalplanerische Umsetzung

in der Region Trier wurden in den letzten Jahren und werden weiterhin erfolgreich und umfanglich Flächen für die Windenergienutzung sowohl durch die Regionalplanung (Vorranggebiete / ROP) wie auch durch die Bauleitplanung (Sonderbauflächen / FNPe) ausgewiesen. Derzeit:

- *Bestandsflächen* (ROP und FNPe, verbindlich): rd. 8.800 ha ($\approx 1,78$ % der Regionsfläche),
- *Planflächen* (FNPe, neu in Planverfahren anhängig): rd. 2.200 ha ($\approx 0,45$ % der Regionsfläche),
- *Absichtsflächen* (FNPe, in Vorbereitung): mehrere hundert ha (Größenordnung, soweit bekannt).

Aus der planerisch/fachlichen Perspektive erscheint es daher geboten, diese Flächenkulissen durch entsprechende raumordnerische Qualifizierung i. S. des zu erwartenden LWindGG fortleben zu lassen und möglichst auf Standortneuplanungen auf Ebene der Regionalplanung zu verzichten, wobei der erreichbare Flächenanteil nicht durch das Zwischenziel reglementiert sondern möglichst schon am Endziel orientiert werden soll.

Die in Rede stehende Gesetzesinitiative erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Gesamt-Neuaufstellung des ROPneu anhängig ist. Ein zügiger Abschluss dieses umfassenden, komplexen und bereits langwierigen Neuaufstellungsverfahrens ist angezeigt, um die Regionalplanung in der Region möglichst rasch wieder auf eine aktuelle und verlässliche Grundlage zu stellen, damit die in den Planungsgegenständen gefundenen und abgewogenen Lösungen, wie etwa hinsichtlich der Ergebnisse des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel", der gebotenen verbindlichen Regelung im förmlichen Planwerk zugeführt werden können. Es erscheint daher angezeigt, die zusätzliche Aufgabe der regionalplanerischen Sicherung der Windenergiegebiete in das laufende Verfahren zum ROPneu zu integrieren.

Entsprechend dem Vorstehenden haben sich die Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft, final die Regionalvertretung am 21.12.2023, für ein Vorgehen im ROPneu mit folgenden Eckpunkten ausgesprochen:

- Integration der Umsetzung des LWindGG hinsichtlich des regionalen Teilflächenziels 2027 von mind. 1,4 % der Regionsfläche in Windenergiegebieten in das laufende ROPneu-Verfahren,
- Umsetzung soweit wie möglich auf Grundlage der bestehenden planungsrechtlichen Bestands- und anhängiger FNP-Planflächen (qualifiziert nach durchlaufenem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-) ohne eigene Standortneuplanungen,
- Festlegung der aus der Umsetzung resultierenden "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" im ROPneu i. S. einer 'Rotor-Out-Regelung' gem. WindBG, alleine schon hinsichtlich der für die Regionalplanung de jure nur gegebenen 'Bereichsschärfe' ihrer Festlegungen.

Zudem soll auf Ebene der FNPe in den Bestrebungen nach bauleitplanerischen Regelungen zur Windenergie weiterer, städtebaulich begründeter Standorte nicht nachgelassen werden, um in gemeinsamer Anstrengung die Energiewende weiter zu befördern und mögliche Sanktionierungen gem. WindBG bei Flächenzielverfehlung zu vermeiden.

Noch im laufenden Berichtsjahr wurde in der Sache folgender Arbeitsstand erreicht: Bestands- und Planflächen zur Windenergie wurden aus dem Raumordnungskatater (ROK) zusammengetragen und mittels einer Abfrage bei den Trägern der Flächennutzungsplanung validiert, wobei sich die ROK-Daten als durchgehend verlässlich erwiesen. Zur raumordnerischen Qualifizierung i. S. des zu erwartenden LWindGG erfolgte dann ein Durchlauf gem. der generellen Abwägungsmatrix zum ROPneu. Daraus ergibt sich das Grundgerüst der im ROPneu vorzusehenden Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, das im weiteren (zeitlichen) Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch weiter zu qualifizieren ist. – Der Arbeitsstand wurde von den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft, final von der Regionalvertretung am 21.12.2023, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand Plantext

Aus Prüfung und Abwägung der im bisherigen Anhörungsgeschehen vorgetragenen Anregungen und Hinweise sowie aus zwischenzeitlich veränderten planerischen Rahmenbedingungen resultieren Änderungserfordernisse am Planentwurf des ROPneu. Über die notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung dieses Planänderungsentwurfes wurde bereits im Vorjahresbericht, dort unter Kap. 3, ausführlich berichtet. Anknüpfend an diese Darstellung ist mit dem ablaufenden Berichtsjahr dazu folgender Arbeitsstand erreicht:

Die im Vorjahr aufgenommene Überarbeitung der Plankarte zum Änderungsentwurf des ROPneu konnte auf Arbeitsebene zwischenzeitlich -ausnehmlich des Planungsgegenstandes Windenergie gem Kap. 4.1.1- abgeschlossen werden. Im aktuellen Berichtsjahr wurde sodann die Aktualisierung des Plantextes zum ROPneu-Änderungsentwurf vorbereitet und der begleitenden regionalpolitischen Beratung zugeführt.

Wie schon zum Änderungsentwurf der Plankarte ist auch zum Plantext der Hinweis zu geben, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den maßgeblichen Planänderungsgegenständen in den Gremien und Organen ja bereits im Rahmen der Behandlung aller Anregungen und Hinweise aus der ersten Anhörung, einschließlich der Ergebnisse des 'Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel', erfolgt ist und es dann vorliegend "nur" um die Umsetzung der in der Sache im Zuge dieser Prüfung und Abwägung jeweils schon gefassten regionalpolitischen Beschlüsse im Planänderungsentwurf ging. Daneben traten auch für den

Plantext einige Änderungsgegenstände, die sich faktisch aus der zeitlichen Verfahrensabfolge ergeben und Aktualisierungsbedarfe ausgelöst haben, wie etwa hinsichtlich der gebotenen Übernahme der zwischenzeitlich vollzogenen Schritte im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform. Diese Änderungen an sich waren insoweit gesetzt und bereits regionalpolitisch entschieden bzw. einer regionalpolitischen Gestaltung nicht zugänglich.

Der Plantext umfasst die Teile

- I. Leitvorstellungen zu Raumordnung und Regionalentwicklung (Programmatik),*
- II. Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Plansätze mit Begründung),*
- III. Gender-Check,*
- IV. Strategische Umweltprüfung (SUP) und Kartenanhang (themenspezifische Übersichts-/Erläuterungskarten zu Plansätzen und SUP).*

Im Berichtsjahr bearbeitet und beraten wurden die erreichten Arbeitsstände zu den Teilen I (Programmatik) und II (Plansätze mit Begründung) sowie zum Kartenanhang (soweit Übersichts-/Erläuterungskarten zu den Plansätzen betreffend). Ausnehmlich des Planungsgegenstandes Windenergie (vgl. vorstehendes Kap. 4.1.1) konnten damit die Änderungen hinsichtlich der vorgesehenen inhaltlichen Festlegungen des ROPneu schon weitgehend abgeschlossen werden. Noch im Berichtsjahr konnte zudem die Aktualisierung der SUP (Teil IV) vorbereitet und beauftragt werden. Die Überarbeitung des Gender-Checks (Teil III) und die umfassende Aktualisierung des Plantextes insgesamt hinsichtlich redaktioneller und formaler Änderungsanforderungen stehen dagegen noch aus.

Die begleitende regionalpolitische Beratung zu den dargestellten Änderungen am Entwurf des Plantextes wurde inhaltlich differenziert in mehreren Schritten durchgeführt, final in der Jahresabschlussitzung der Regionalvertretung am 21.12.2023. Dabei wurden zu den Arbeitsständen jeweils zustimmende Kenntnisnahmen erbeten (zu Art, Umfang, Vorgehen und generellen Gegenständen des erreichten Arbeitsstandes in der Sache; keine inhaltliche Vorfestlegung). Nach Abschluss aller Arbeitsschritte im Zuge der Planentwurfsänderung wird dann später am Ende die finale förmliche Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des ROPneu insgesamt (inhaltliche Festlegung) mit der Freigabe für die zweite öff. Anhörung vorzusehen sein (s. folgendes Kap. 4.1.3).

4.1.3 Weiterer Verfahrensgang

Die Erstellung des Planänderungsentwurfes ist zunächst insgesamt abzuschließen (finale Ausgestaltung des Fachkapitels zur Energieversorgung, insbes. Windenergie; umfassende redaktionelle Überarbeitung des Plantextes; Aktualisierung der strategischen Umweltprüfung [SUP]; Überarbeitung des Gender-Checks etc.). Die Planentwurfsänderung insg. berührt die Grundzüge der Planung, so dass nach Abschluss der planerischen Arbeiten eine erneute öff. Anhörung zum Planänderungsentwurf erforderlich wird. Vorauslaufend ist der geänderte Gesamtentwurf nach der vorbereitenden thematischen Beratung der Arbeitsschritte regionalpolitisch final zu beraten und zu beschließen und damit für die zweite Anhörung freizugeben. Dies soll möglichst bis Mitte 2024 erreicht werden. Die erneute Anhörung soll dann auf die Planänderungsgegenstände sowie zwischenzeitlich eingetretene neue oder geänderte Tatbestände beschränkt und dabei möglichst zügig, vorwiegend in digitalen Formaten, durchgeführt werden. Die Anhörung erfolgt unter Einschluss der Öffentlichkeit. Durchführung und Auswertung derselben werden eine weitere mehrmonatige

Zeitspanne benötigen, so dass die Vorbereitung der Genehmigungsvorlage des neuen regionalen Raumordnungsplans vorauss. nicht vor 2025 in den Blick genommen werden kann. Dies setzt zudem voraus, dass keine dritte Anhörung erforderlich wird.

4.2 Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) 2022

Zu den Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaften zählt neben der Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans auch das regionale Berichtswesen im 5-Jahres-Turnus (§ 14 Abs. 3 Satz 5 LPIG). So ist nach dem ROB 2017 nun der ROB 2022 zu erarbeiten. Erste vorbereitende Aktivitäten dazu sind bereits im Berichtsjahr angelaufen. Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) / oberste Landesplanungsbehörde strebt eine stärkere Vereinheitlichung der regionalen Berichte an. Dabei soll der Berichtszyklus 2017 - 2022 unter den Schwerpunkt "Flächenverbrauch" gestellt und entsprechende Unterstützung bei den Berichtsgrundlagen und -einzelbausteinen geleistet werden. Allgemeine und regionsübergreifend gültige Berichtsteile sowie die erforderlichen Daten der amtlichen Landesstatistik sollen zentral durch das Mdl bereitgestellt werden. Vorlage der ROBe 2022 soll bis Mitte 2024 erfolgen. – Aus Sicht der Geschäftsstelle ist eine Entspannung der Personalsituation (zügige und passgenaue Nachbesetzung der Stelle Tobias Schmitt; vgl. Kap. 9) Voraussetzung, damit dies operativ bewältigt werden kann.

Über den weiteren Fortgang in der Angelegenheit wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

5. Landesplanung: Werkstattdialoge zum neuen LEP 5

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung nimmt in mehreren Passagen auch die Landesplanung in den Blick. So soll das Landesentwicklungsprogramm neu aufgestellt werden (LEP 5) und noch in der laufenden Legislatur eine Konzeptionsphase mit einer breiten Beteiligung der Wissenschaft, der Kommunen, der Kammern und Verbände und der Öffentlichkeit aufgesetzt werden (Koalitionsvertrag 2021, Kap. Landesplanung, S. 173). – Diese Vorkonsultationen haben im laufenden Berichtsjahr begonnen. In fünf Werkstätten im November zu fünf Themenfeldern (Daseinsvorsorge, Flächeninanspruchnahme, Einzelhandel & Nahversorgung, Siedlungsentwicklung, Gewerbe & Industrie) konnten Ideen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Landes eingebracht werden. Alle betroffenen Akteurinnen und Akteure, sowie auch Bürgerinnen und Bürger, waren aufgerufen, sich zu beteiligen. – In der Einladung zu diesem Werkstattdialog führt Herr StM Ebling, Mdl, aus:

"... Sehr geehrte Damen und Herren, für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung unseres Landes werden wir ein neues Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) erarbeiten. Es ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung und bildet die langfristige Grundlage für unsere flächendeckende Raumordnung. Das LEP wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und angepasst, um den sich ändernden Rahmenbedingungen, Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung zu tragen und die Landesentwicklungspolitik aktuell und effektiv zu gestalten. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen ist es notwendig, den Rahmen für die Entwicklung unseres Landes neu auszurichten. Im Kern geht es darum, in der Gesellschaft einen langfristig tragfähigen Konsens zu finden, wie wir Flächen verteilen und Ressourcen zukunftsorientiert nutzen. Der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung und Transformation muss die Neuaufstellung in allen Bereichen prägen. Da das LEP langfristige Auswirkungen bis in jede Gemeinde und jeden Lebensbereich hat, ist es wichtig, die Vorstellungen und Interessen aller Beteiligten frühzeitig zu berücksichtigen. Bürgerbeteiligung und partizipative Prozesse sind daher wichtige Instrumente in diesem Prozess und ermöglichen es auch den Akteurinnen und Akteuren, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Mit dem Dialogprozess „Für uns. Für morgen.“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Vorschläge in die Gestaltung der langfristigen Entwicklung des

Landes einzubringen. Hierzu wird es fünf „LEP5-Werkstätten“ im November geben. Diese richten sich nicht nur an die öffentliche Hand, sondern auch an die Träger der privaten Daseinsvorsorge, an Verbände, Kammern und Interessensvertretungen. Spätestens 2028 soll das überarbeitete Landesentwicklungsprogramm in Kraft treten. Bis Ende nächsten Jahres soll ein erster Entwurf erarbeitet werden. Die LEP5-Werkstätten müssen keine fertigen Ergebnisse liefern, sondern sind der Auftakt für einen Dialog der unterschiedlichen Interessen. Das Erkennen von Schnittmengen und Konfliktlinien soll die Kompromissfindung für alle Beteiligten erleichtern. Ich lade Sie deshalb herzlich ein, sich an unserem „LEP5-Werkstattdialog“ zu beteiligen, der den Auftakt zur Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsprogramms bildet. Ihre Ideen und Ihr Engagement sind entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unseres Landes. ...“

Weitere Informationen zum LEP 5-Prozess sind abrufbar unter <https://mdi.rlp.de/themen/raumentwicklung-in-rheinland-pfalz/landesentwicklungsprogramm/lep-5>.

6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (08.11.2022 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 27.11.2023) an **285 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **245** auf die **kommunale Bauleitplanung** (75 auf Flächennutzungspläne, 153 auf Bebauungspläne, 4 auf Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB und 13 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **3** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **31** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **6** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen).

Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Der stetige Anstieg in den vergangenen Jahren **setzte sich**, wenn auch verlangsamt, **fort, und die Zahl der Beteiligungsverfahren im aktuellen Berichtsjahr nahm im Vergleich zu 2022 um gut 6 % zu** (Vorjahr insg. 268). Entsprechend schlug sich dies in einer wiederum erhöhten Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle bei über weite Strecken des Berichtsjahres eingeschränktem operativem Leistungsvermögen (vgl. Kap. 9) nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2023 zahlreiche Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden (regelmäßig Kreisverwaltungen und Struktur- und Genehmigungsdirektion -SGD- Nord) erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

7. Grenzübergreifende Kooperationen:

7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für

eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR", ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer nebst zuständigem Sachbearbeiter auf Arbeitsebene unmittelbar vertreten. Zudem ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden in Kap. 7.2 unten vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

a. REK GR:

Über das "**Raumentwicklungskonzept der Großregion**" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, dort Kap. 7.2, berichtet.– Hier noch einmal zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Die Förderung des REK GR aus INTERREG-Mitteln wurde zum Ende des Jahres 2021 erfolgreich beendet. Die Fortführung der Aktivitäten erfolgt nunmehr innerhalb des **Koordinierungsausschusses Raumentwicklung** (KARE) des Gipfels der Großregion, der seinerzeit die Konzepterarbeitung initiiert hat. Die fortsetzende Arbeit im KARE wird somit auf den erzielten Ergebnissen aufbauen, insbesondere indem er Projekte und Maßnahmen im Bereich der großregionalen Raumentwicklung REK GR-passgenau konkretisiert und einem Monitoringsystem zuführt. – Die Planungsgemeinschaft ist auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden großregionalen Arbeitsgremien vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. – Im ausgehenden Jahr 2023 gab es in der Sache u. a. folgende Aktivitäten:

Der KARE veranstaltete am 15. Juni des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit der Universität der Großregion den **Workshop "Nettonull-Flächenverbrauch bis 2050: Herausforderungen, Strategien und Instrumente zur Umsetzung in der Großregion"**. Eine entsprechende REK GR-Projektidee aufgreifend, beschäftigte sich der Workshop mit den Strategien, Politiken und Instrumenten, die in den verschiedenen Teilregionen der Großregion bereits verabschiedet wurden oder sich in der Entwicklung befinden. Diese Teilregionen sind durch erhebliche Unterschiede im Flächenverbrauch, verschiedene Verwaltungssysteme und Planungskulturen gekennzeichnet. Zudem wurden im Workshop die Herausforderungen und potenziellen Lösungen im Zusammenhang mit der Definition, dem Monitoring und der Überwachung der Flächennutzung behandelt. In der abschließenden Diskussion wurden die Auswirkungen der auf nationaler und regionaler Ebene festgelegten Strategien, Politiken und Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs oder sogar zur Erreichung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs auf die Entwicklung des grenzüberschreitenden Funktionsraums erörtert.

Am 29. Juni des Berichtsjahres fand im rheinland-pfälzischen Langweiler die **8. Fachministerkonferenz für Raumentwicklung** der Großregion statt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Konferenz, dem Minister für Raumentwicklung des Großherzogtums Luxemburg Claude Turmes, begrüßte der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Rahmen der Konferenz konnten Beschlüsse zu folgenden Inhalten gefasst werden:

Umsetzung des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion

Um die wirksame Umsetzung des Raumentwicklungskonzeptes in der Großregion sicherzustellen, stimmten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachministerkonferenz überein, die Integration in die unterschiedlichen Raumplanungsdokumente der Teilgebiete der Großregion zu fördern und zu unterstützen. Dabei bekräftigten die anwesenden Minister und politisch Verantwortlichen ihr Engagement für die Übernahme der Ziele der "grenzüberschreitenden operativen Strategie" des Raumentwicklungskonzeptes in ihren Planungsdokumenten sowie die Förderung dieser Ziele auf lokaler Ebene.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz begrüßten zudem, dass das neue Kooperationsprogramm des Interreg VI A Großregion-Programms 2021-2027 in Übereinstimmung mit der grenzüberschreitenden operativen Strategie des Raumentwicklungskonzeptes der Großregion ausgearbeitet wurde, sodass das Raumentwicklungskonzept der Großregion die Grundlage für mehrere Projekte bildet, die bereits beim Programm Interreg Großregion 2021-2027 eingereicht wurden oder noch eingereicht werden.

Grenzüberschreitende funktionale Räume in der Großregion

Die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen begrüßten, dass im neuen Interreg-Programm Großregion 2021-2027 unter der Priorität „Eine bürgernähere Großregion“ anerkannte grenzüberschreitende Kooperationsräume als „funktionale Räume“ über das Programm einen Finanzrahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten und dieses selbst verwalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz beglückwünschten daher die beteiligten Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Kick-off der dreifunktionalen Räume, die bereits über eine integrierte grenzüberschreitende Strategie mit einem strukturierten Kooperationsrahmen verfügen:

- EVTZ Alzette Belval: 2. März 2023 in Audun-le-Tiche (FR)
- Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM): 9. Februar 2023 in Grevenmacher (LU)
- EVTZ Eurodistrict SaarMoselle: 11. Mai 2023 in Sarreguemines (FR)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen zudem ihre Unterstützung aus für die Schaffung weiterer funktionaler Räume, um alle grenzüberschreitenden Nachbarschaftsgebiete abdecken zu können:

- Trinationale Region Eifel-Ostbelgien-Éislek
- Kooperation der Naturparke Möllerdall-Our-Südeifel
- Zone Luxembourg-Wallonie Nord
- Zone Luxembourg-Wallonie Sud
- Territoire naturel transfrontalier (TNT) de la Chiens et de l'Alzette
- Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim

Wiederaufnahme der Diskussionen zum European Cross-Border Mechanism

In Bezug auf rechtliche und administrative Hindernisse im grenzüberschreitenden Kontext begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz den Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Wiederaufnahme der Diskussionen über den "European Cross-Border Mechanism" und seine Weiterentwicklung zu einem Instrument mit dem Namen Border Regions Instrument for Development and Growth in the EU (BridgeEU). Die Coronapandemie habe deutlich gemacht, inwiefern sich die grenzüberschreitenden Hindernisse auf die Bürger auswirken, und dass ein europäisches Rechtsinstrument zur effektiven Überwindung dieser Hindernisse hilfreich wäre. Die Teilnehmer wollen daher die Europäische Kommission bitten, als Antwort auf den Initiativbericht einen neuen Vorschlag für eine Verordnung zu veröffentlichen, der die Fragen des Rates der EU berücksichtigt.

Umgang mit Flächenneuanspruchnahme

Die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen betonten, dass die Raumentwicklung auf der Ebene der Großregion zur Gestaltung des ökologischen Übergangs beitragen muss und dabei in gemeinsame Entwicklungsstrategien für städtische und ländliche Gebiete eingebettet wird.

In diesem Zusammenhang begrüßten die für die Raumplanung zuständigen Minister und politisch Verantwortlichen die Organisation von Workshops wie den zum Thema „Nettonull-Flächenverbrauch bis 2050: Herausforderungen, Strategien und Instrumente zur Umsetzung in der Großregion“ am 15. Juni 2023 und laden zu einer Fortsetzung des Austausches zu diesem Thema ein.

Umsetzung des Geoinformationssystems der Großregion (GIS-GR)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten die Unterstützung des GIS-GR bei der Schaffung der grenzüberschreitenden funktionalen Räume im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027, insbesondere bei ihrer Abgrenzung, der Erstellung von Raumanalysen und der Ausarbeitung von grenzüberschreitenden Raumentwicklungsstrategien. Sie beschlossen, das Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR) weiterzuführen, und verpflichteten sich, die Finanzierung im Rahmen einer dritten Mehrjahresvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2028 sicherzustellen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

Bedeutung der ländlichen Räume

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz einigten sich über die Bedeutung der ländlichen Räume und begrüßten die vielfältigen Initiativen der Teilregionen und ihrer Akteurinnen und Akteure, Dörfer und Städte sowie die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Der demografische und soziokulturelle Wandel sind Herausforderung und Chance zugleich. Ländliche Räume können dabei auf die Unterstützung der Großregion sowie der Teilregionen bauen, dass sie die Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung unterstützen und weiterhin unterstützen werden. Gemeinsame Aktivitäten von Akteurinnen und Akteuren der einzelnen Teilräume wurden ausdrücklich begrüßt...."

Aus Sicht der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft ist es zu begrüßen, dass eine grenzüberschreitende Abstimmung der Akteure der Raumentwicklung in der Großregion auch nach dem offiziellen Ende des INTERREG-Projektes REK GR durch den KARE stattfindet. – Weitere Informationen zum REK GR und zum KARE sind unter folgenden Links aufrufbar:

- <https://www.sig-gr.eu/de/cartes-thematiques/amenagement-territoire/schema-developpement-territorial-gr.html>
- <https://www.grossregion.net/Institutionen/Der-Gipfel-im-Detail/Die-Arbeitsgruppen/Koordinierungsausschuss-fuer-Raumentwicklung-KARE>

b. EOM:

Auch über den Stand des "**Entwicklungskonzeptes oberes Moseltal**" (EOM) wurde im Jahresbericht 2022 an gleicher Stelle berichtet. – Auch hier noch einmal kurz zur Einordnung: Mit dem EOM wird auf der Ebene der Großregion das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitenden räumlich/funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (sowie perspektivisch auch Frankreich) zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume und Akteure zu fördern sowie Potenziale besser zu nutzen und damit schließlich auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion hin zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen

Metropolregionen (GPMR) zu leisten. Zur Beförderung und Begleitung der Konzeptumsetzung ist ein dauerhaftes Regionalmanagement (RM) auf kommunaler Ebene, angedockt an die im EOM-Raum tätigen LEADER-Aktionsgruppen eingerichtet worden. Die RM-Pilotphase wurde im Juli 2022 erfolgreich beendet. Die bisherigen Verträge und Vereinbarungen konnten nahtlos verlängert werden, sodass die Verstetigung des EOM-Prozesses sichergestellt werden konnte. Die Fortführung des EOM-RM ist bis 2027 durch INTERREG-Mittel (und die erforderlichen Ergänzungsmittel) gesichert. – Auch beim EOM ist die Planungsgemeinschaft auf Arbeitsebene durch die Geschäftsstelle in den entsprechenden EOM-Arbeitsgremien vertreten; sie begleitet und unterstützt den Prozess inhaltlich mit ihrer Expertise zu Regionalplanung und -entwicklung. In den institutionellen EOM-Entscheidungsgremien ist die Planungsgemeinschaft durch die Vorsitzende vertreten. – Im ausgehenden Jahr 2023 gab es in der Sache u. a. folgende Aktivitäten:

Am 9. Februar 2023 sind die politischen Vertreter des **Lenkungsausschusses** des EOM in Grevenmacher zu ihrer 2. Sitzung zusammengekommen, um Bilanz der zweijährigen Pilotphase des EOM-RMs zu ziehen und die Weichen für die Umsetzung des EOM als funktionaler Raum im Rahmen des europäischen Förderprogramms INTERREG VI A Großregion 2021 – 2027 zu stellen. In der Sitzung des Lenkungsausschusses wurden wichtige Beschlüsse zur Intensivierung und Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberen Moseltal gefasst.

Das EOM-Regionalmanagements strebt außerdem die **Einbindung Frankreichs** in den funktionalen Raum Oberes Moseltal an. Hierzu soll Anfang 2024 ein Workshop stattfinden in dem geklärt werden soll ob die Zusammenarbeit generell gewünscht ist und wie diese aussehen könnte. Vollstellbar wären eine projektbezogene Einbindung auf lokaler Ebene bis hin zu einer Mitgliedschaft der französischen Gebietskörperschaften und die Aufnahme von französischen Partnern in das EOM.

Neben diesen wichtigen institutionellen Aktivitäten sind die Vorbereitungen zur Realisierung sowie die Begleitung der schon begonnenen **Impulsprojekte** weitergetrieben worden. Entsprechend des EOM-Leitbildes soll in den nächsten Jahren vorrangig die angestoßenen Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Koordination des ÖPNV, der Gesundheitskooperation und der Siedlungsentwicklung umgesetzt werden. Es ist allerdings zu unterstreichen, dass Projektideen aus anderen Themenfeldern ebenfalls willkommen sind. Im Jahr 2023 wurden folgende Impulsprojekte priorisiert bearbeitet:

Impulsprojekt 1: Ideenwettbewerb „Brückenschlag Dreiländereck“; Nittel – Machtum

Die Gemeinden Nittel und Machtum verfolgen die Idee, eine Brücke über die Mosel zu errichten, die ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer zugänglich ist. Die Presse hat bereits mehrfach über das Projekt berichtet. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um zu klären, ob und wie das Vorhaben umgesetzt werden kann. Die Kosten für die Studie belaufen sich voraussichtlich auf etwa 60.000 € und werden von den beiden beteiligten Gemeinden kofinanziert.

Impulsprojekt 3: Initiative Regionale Baukultur im Moseltal – Via Mosel'

Im oberen Moseltal soll das Bewusstsein für die regionale Baukultur gestärkt werden. Hierfür sollten Ziele und Strategien entwickelt werden, um die gestalterische Qualität der Ortschaften zu verbessern. Dabei gilt es, die Belange der Denkmalpflege sowie das Orts- und Landschaftsbild angemessen zu berücksichtigen. Auch für neu zu errichtende Gebäude sollten Maßstäbe und Leitlinien festgelegt werden, um eine harmonische Integration in die historischen Ortsbilder und Kulturlandschaften zu gewährleisten. Das Projekt soll unterschiedliche Themenbereiche aufgreifen und zudem mit 'Via Mosel' als touristisches Produkt auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Kulturlandschaft beitragen. Zur Umsetzung des Projektes sollen zeitnah Abstimmungstermine mit den zuständigen luxemburgischen und deutschen Ministerien stattfinden.

Impulsprojekt 5: Gesundheitswirtschaft im Oberen Moseltal

Die Gesundheitswirtschaft spielt eine besondere wirtschaftliche Rolle und fungiert als bedeutender Arbeitsmarkt in der Region. Diese wirtschaftliche Möglichkeit kann genutzt werden, um die Region als einen Standort für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitstourismus zu positionieren. Ein besonders sensibles Thema ist hierbei die Abwanderung der Fachkräfte nach Luxemburg.

Der Regionalmanager des EOM benannte des Weiteren die Anschaffung eines grenzüberschreitenden Gesundheitsmobils, das im z.B. im schulischen Kontext oder auch im Rahmen der Versorgung / Sensibilisierung und Motivation von Senioren eingesetzt werden könnte.

Impulsprojekt 10: Grenzüberschreitender Koordinierungskreis ÖPNV – On-Demand-Verkehr

Durch die Schaffung von bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrsangeboten sollen Angebotslücken im Projektgebiet geschlossen werden. Der Regionalmanager steht dazu bereits im regen Austausch mit dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Dieser hat für die Umsetzung von Bedarfsverkehren bereits ein Budget vorgesehen. Schwieriger gestaltet sich die Umsetzung in den saarländischen Gebietseinheiten, da die technischen Voraussetzungen zur Integration in die vorhandene Software nicht gegeben sind. In Luxemburg kann das Thema ebenfalls erst im Detail besprochen werden, sobald die Kabinettsbildung nach der Wahl abgeschlossen ist.

Darüber hinaus sollen kontinuierlich weitere grenzüberschreitende Projekte initiiert und gefördert werden. Ein erneuter Projektauftrag hinsichtlich der EOM-spezifischen INTERREG-Förderkulisse soll zeitnah stattfinden. – Weitere Informationen zum EOM sind unter www.eom-dl.eu abrufbar.

c. MORO:

Wie auch hier im Vorjahresbericht dargestellt, wurden vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages vom 22.01.2019 im Jahr 2020 auf staatlicher Ebene Überlegungen zur Intensivierung der bilateralen Koordination auch auf dem Gebiet der Raumordnung angestellt. Dazu wurde ein **"deutsch/ französisches Planspiel"** auf den Weg gebracht, das aus der bundesdt. Perspektive als **"Modellvorhaben der Raumordnung"** (MORO) ausgestaltet wurde. In zwei Beispielräumen mit entsprechenden Grenzbezügen zu Frankreich wurden im MORO das Gebiet der Oberrheinkonferenz (als Bsp. für eine grenzübergreifende Gewerbeentwicklung) und aus der Großregion der EuroDistrict SaarMoselle (als Bsp. für ein grenzübergreifendes Agglomerationskonzept) betrachtet. Die langfristige Vision, für die Großregion einmal einen grenzübergreifend förmlich-verbindlichen Raumordnungsrahmen zu erreichen, sollte dabei aufgegriffen werden, um dazu "spielerisch" Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten. Rheinland-Pfalz war gebietlich nicht betroffen; für die Region Trier konnte im MORO jedoch ein Beobachterstatus unter Mitwirkungsmöglichkeit der Planungsgemeinschaft durch die Geschäftsstelle erreicht werden. – Das MORO ist zwischenzeitlich abgeschlossen, und im Sommer des Berichtsjahres wurde die vollständige Dokumentation des MORO veröffentlicht. Im Ergebnis wurden nach hiesiger Bewertung nur im Ansatz übertragbare Ansätze für einen förmlich-verbindlichen Raumordnungsrahmen für die Großregion entwickelt. Der Fokus des MORO lag sehr eng bei den inhaltlichen Fragestellungen der Beispielräume und den dort darauf ausgerichteten möglichen Kooperationsstrukturen. – Für den Bereich des EuroDistrictes SaarMoselle ist Abschluss-Dokumentation unter <https://cloud.rvsbr.de/index.php/s/GGrtrqw9wMfwzy> zu finden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des **Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung** (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2020/deutsch-franzoesische-planspiele/01-start.html>) sowie auf der Website des Regionalverbands Saarbrücken (<https://www.regionalverband-saarbruecken.de/region/grenzregion/gren-zueberschreitenderaumplanung>) verfügbar.

Über den weiteren Fortgang der Vorhaben und Projekte wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

8. Wissenschaft und Forschung:

8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungs-

gemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr wieder Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen generell des Klimawandels und der Energiewende von besonderem Interesse. – Im Einzelnen erfolgte Mitwirkung, tlw. durch eigene Beiträge, u. a. im Rahmen folgender Studien, Vorhaben, wiss. Arbeiten, Veranstaltungen (chronologisch):

- *Q-Energy Service GmbH, WindEnergie Hamburg / Kontakt: Janine Neu, Project-Assessment: Windenergie und andere erneuerbare Energien in Regionalentwicklung und -planung der Region Trier.*
- *Energieagentur Rhl.-Pfalz GmbH, Kaiserslautern / Kontakt: Dr. Tobias Büttner, Geschäftsführer: 10. Jahreskongress: Klimaschutz und Energiewende – global denken, lokal handeln.*
- *Zukunftsinitiative Rhl.-Pfalz (ZIRP), Mainz / Kontakt: Laura Demare, Projektleiterin Netzwerk und Kommunikation: MADKON22 #digitaleRealität – Mainzer Digitalkongress.*
- *team ewen GBR | ewen, knapstein, schönfelder, Darmstadt / Kontakt: Jakob Lenz, wiss. Mitarbeiter: EmPowerPlan – Projekt regionale Planung der Energiewende; Partizipation und Gerechtigkeit vor Ort und das große Ganze im Blick.*
- *Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (LISER), Esch-Belval (LU) / Kontakt: Frederic Durand, wiss. Mitarbeiter: RECOTTEE – RECOntion des Territoires par la Transition Ecologique (INTERREG-Projekt).*
- *Verband Region Rhein-Neckar (VRRN), Mannheim / Kontakt: Dr. Claus Peinemann, Referent: Veranstaltungsreihe 'Kommunen klimaresilient machen'.*
- *Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Geographie / Kontakt: Thorben Sell, wiss. Mitarbeiter: Ingterko2 – Entstehung und Verteilung regionaler Wohnbauflächenbedarfe durch Ansiedlung oder Erweiterung von Gewerbe.*
- *Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern Landau (RPTU), Masterstudiengang 'Stadt- und Regionalentwicklung' / Kontakt: cand. Sara Sittinger, Maike Nothof, Adrian Shala: Strategien der Regionalentwicklung und ihr Verhältnis zur förmlichen Regionalplanung.*
- *Universität Trier, Fachbereich VI Raum- und Umweltplanung / Kontakt: cand. Jonas Strupp: Zivilgesellschaftliche Partizipation als Anreiz der Akzeptanzsteigerung regenerativer Energien.*
- *Leibniz-Institut für ökolog. Raumentwicklung (ILR), Dresden / Kontakt: Dr.-Ing. Mathias Jehling, wiss. Mitarbeiter: Trends und Tendenzen der Siedlungsentwicklung und deren Auswirkungen auf das Erreichen der flächenpolitischen Ziele des Bundes: interkommunale Kooperationen im Flächenmanagement.*
- *Westfälisch-Lippischer Landschaftsverband e. V., Münster / Kontakt: Luca Ruhnke, projektverantwortlich: Projekt Land.Solar – raumplanerische Flächenvorsorge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.*
- *Deutsche Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD), Arbeitskreis 'Städte und Regionen', Wiesbaden / Kontakt: Steffen Maretzke, Matthias Förster, wiss. Mitarbeiter: Jahrestagung 2023: Regionale Bevölkerungstrends in Deutschland und Europa. Ursachen und Folgen.*
- *Akademie Ländlicher Raum Rhl.-Pfalz (ALR), Simmern / Kontakt: Sylvia Berg, Geschäftsstelle: Mehrgewinnstrategien im Klimaschutz (Fachforum 16/23).*
- *E.ON-Energie Deutschland GmbH, München / Kontakt: David Schuldes, Projektentwicklung Solar: Windenergie und Photovoltaik – standortverträgliche Mehrfachnutzungen.*
- *VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden / Kontakt: Nadja Deters, Projektentwicklung: Windenergie und andere erneuerbare Energien in Regionalentwicklung und -planung der Region Trier.*
- *Zukunftsinitiative Rhl.-Pfalz (ZIRP), Mainz / Kontakt: Heike Arend, Geschäftsführerin: 4. Unternehmensgespräch 'Klimaschutz und starke Wirtschaft': Recycle – Wiederverwertung schützt das Klima.*

- *Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Berlin (mit ARSU GmbH, BOKU Wien, FA Wind und TU Berlin) / Kontakt: Ines Schernus, wiss. Mitarbeiterin: Entwicklung einer methodischen Vorgehensweise zur Aisweisung von Schwerpunkträumen zum Schutz windenergiesensibler Arten auf der Ebene von Flächenausweisungen im Rahmen der Raumplanung.*
- *RWE Renewables GmbH, Hannover / Kontakt: Lukas Hoffmann, Senior Expert: Windenergie und andere erneuerbare Energien in Regionalentwicklung und -planung der Region Trier.*
- *SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG, Berlin (für das BMWSB) / Kontakt: Florian Langguth, wiss. Mitarbeiter: Tag der Regionen, 1. Bundeskongress 2023: Die Welt im Wandel. So gelingt die Transformation in der Region. Themenarena Energie.*
- *Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU), Masterstudiengang 'Stadt- und Regionalentwicklung' / Kontakt: cand. Malica Rmichi, Maike Nothof, Adrian Shala: Der landwirtschaftliche Strukturwandel unter dem Einfluss der Steuerungswirkung landwirtschaftlich relevanter raumordnerischer Festlegungen am Beispiel Rhl.-Pfalz.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, durch Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (mit dem Planungsbüro agl, Saarbrücken) / Kontakt: Andrea Hartz, agl: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Klimawandel und Energiewende gestalten: Die Rolle der Regionalplanung.*
- *Energieagentur Rhl.-Pfalz (EARLP), Kaiserslautern / Kontakt: Lukas Weitz, Referent: Bauleitplanung als Hebel zum Ausbau Erneuerbarer Energien: Kommunaler Klimapakt RLP.*
- *RES Deutschland GmbH, Vorstetten / Kontakt: Michel Zörb, Trainee Solar: Freiflächen-Photovoltaik und andere erneuerbare Energien in Regionalentwicklung und -planung der Region Trier.*
- *neuland21 e.V., Bad Belzig und Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg / Kontakt: Felicitas Nadwornicek, Programmleitung; Antonia Schumann, wiss. Mitarbeiterin: Land ohne Land. Forschungsprojekt zu Flächenutzungskonflikten im ländlichen Raum.*
- *Universität Leipzig, Kompetenzzentrum Öff. Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. et al. / Kontakt: Oliver Bottmann, projektverantwortlich: Verbundprojekt Stadt-Land-Energie. Szenario-Explorer für Lösungen zu robusten Energiesystemoptimierungen zur Vor-Ort-Umsetzung der Energiewende.*
- *IGR / Institut de la Grande Region, Esch-sur-Alzette (LU) / Kontakt: Jean Salque, Generalsekretär: Wohnungsproblematik im grenzüberschreitenden Metropolraum rund um die Stadt Luxemburg.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, durch Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin / Kontakt: Dr. Jan Müller, Klaus Einig, MORO-verantwortlich, agl: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot.*
- *Deutsche Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD), Arbeitskreis 'Städte und Regionen', Wiesbaden und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBR), Bonn / Kontakt: Steffen Mareztko, wiss. Mitarbeiter: Dezentertagung 2023: So vielfältig der demographische Wandel, so verschieden die regionalen Herausforderungen und Anpassungsstrategien.*
- *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin / Kontakt: Jens-Uwe Staats, Geschäftsstelle Raumentwicklungsministerkonferenz: Dialog KlimaAnpassung – Leben im Klimawandel gemeinsam gestalten. Konsultation zu messbaren Zielen der Klimaanpassung.*

Schließlich erhielt der Ltd. Planer, wie schon im WiSe 2022/23 und in den Vorjahren, erneut einen Lehrauftrag für das Fach "Planungsrecht" im Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften an der Universität Trier im WiSe 2023/24.

8.2 Mitwirkung in der ARL

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der 'Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft' (ARL; vormals 'Akademie für Raumforschung und Landesplanung'), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige, bundesweit und zunehmend international tätige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Raumwissenschaft und Planungspraxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner Berufung 2010 (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rh.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer, als LAG-Mitglied durch das Präsidium der ARL berufen, vertreten. Die LAG befasst sich mit aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen sowie weiteren Themenschwerpunkten mit raumordnerischer Relevanz. Die Geschäftsstelle begleitet die Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus und gestaltet die Sitzungen in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mit. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Video-/Online-Sitzungen zusammen. Auf das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits erfolgreich praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, wurde wieder aufgenommen, diesmal über entsprechende digitale Teilnahmeangebote. Inhaltliche Themen waren dabei u. a. "Risikovorsorge in der räumlichen Planung" sowie "Regionales Wirtschaften für eine sozial-ökologische Transformation" was auf jeweils großes Interesse stieß und dem öffentlichen Sitzungsteil viele Hörer bescherte. Interne Sitzungsteile nur für die LAG-Mitglieder schlossen jeweils an. – Im Berichtsjahr wurde der Ltd. Planer erneut vom Präsidium der ARL für weitere 5 Jahre zum Mitglied der LAG berufen.
- b. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in den der Ltd. Planer desgleichen als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der IIK beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. Im Fokus der IIK-Beratungen stand einmal mehr das Thema "Energiewende" und die damit verbundenen raumplanerischen Implikationen, explizit die konkreten Auswirkungen auf die Regionalplanung vor dem Hintergrund der weit ins Planungsrecht eingreifenden Gesetzesinitiativen des Bundes in der Sache (vgl. Jahresbericht 2022, Kap.5).
- c. Schließlich fanden mehrere **Mitgliederforen** in unterschiedlichen Formaten statt, die sich mit der Weiterentwicklung der ARL im Hinblick auf zukünftige Forschungsfelder und Themen sowie ihrer Organisation und ihren Strukturen beschäftigten. Dies war auch Schwerpunkt der 101. **Mitgliederversammlung der ARL** im November des Berichtsjahres. Hintergrund war die jüngste Evaluierung der ARL als Mitglieds-Institution durch die Leibniz-Gemeinschaft, die nicht unkritisch und mit vielerlei Maßgaben abschloss. Ein konstruktiver Umgang mit den Evaluierungsergebnissen, vorbereitet durch die Mitgliederforen und dann von ARL-Geschäftsstelle und -Präsidium zu finalisieren, wird entscheidend für den Verbleib der Akademie in der Gemeinschaft und damit für die Sicherstellung ihrer operativen und letztlich finanziellen Ausstattung sein, damit sie auch zukünftig ihre wichtigen Beiträge zu Raumforschung und Raumplanungspraxis leisten kann.

9. Personalmeldungen

Unter Bezug auf die Darstellung im Vorjahresbericht, dort Kap. 9, Abs. 1, konnte im aktuellen Berichtsjahr nach wiederholter Ausschreibung die Stelle für den Schwerpunkt-Aufgabenbereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (güZ) in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zum 01.09.2023 mit Herrn

Robin Kretner besetzt werden. Herr Kretner ist im Raum- und Umweltplanungsbereich ausgebildet (Studium der Angewandten Humangeographie–Raumanalyse und Raumentwicklung, M.A.) und bringt auch praktische Planungserfahrung mit. Neben dem Aufgabenschwerpunkt gÜZ wird Herr Kretner auch in den übrigen Aufgabenbereichen von Regionalplanung und -entwicklung mitwirken, soweit es die jeweils aktuelle Arbeitssituation erfordert. – Herr Kretner ist telefonisch unter 0651/4601-5253 und per E-Mail unter robin.kretner@sgdnord.rlp.de erreichbar.

Anfang August des Berichtsjahres ist der langjährige Geschäftsstellen-Mitarbeiter Herr Tobias Schmitt nach schwerer Krankheit, gleichwohl unerwartet, verstorben. Herr Schmitt, seit dem 01.10.2014 in der Geschäftsstelle tätig und hier in ehrenvoller Erinnerung bleibend, wurde 48 Jahre alt und hinterlässt Frau und zwei Kinder im Grundschulalter. – Nachdem eine kurzfristige Nachbesetzung der -seit Oktober 2022 faktisch und nunmehr förmlich- vakanten Stelle von Herrn Schmitt aus dem Bewerber*innen-Portfolio der o. a. gÜZ-Stelle leider nicht gelungen ist, wurde ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren eingeleitet, das noch anhängig ist. Insoweit wird die Vakanz zunächst andauern, und die Aufgabenbereiche von Herrn Schmitt (v. a. regionalplanerisch relevante Statistik, Abwicklung von Verfahrensbeteiligungen der Planungsgemeinschaft an Planungen und Maßnahmen Dritter, doppeltes Haushaltswesen, GIS-Arbeiten, Mitarbeit an der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans sowie der Erstellung regionaler Raumordnungsberichte) müssen zunächst weiterhin vom vorhandenen Personal mit übernommen werden.

Schließlich ist im Berichtsjahr Herr Emil Barz, Referent bei der oberen Landesplanungsbehörde / Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz, mit Ablauf des Monats November in den Ruhestand getreten. Als für die Region Trier zuständiger Regionsreferent hat Herr Barz über viele Jahre hinweg die hiesigen Arbeiten an Regionalplanung und -entwicklung stets fachkundig und sehr verlässlich, gerade auch in regelmäßiger Präsenz bei den Organ- und Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft, begleitet, letztmalig in der Sitzung des Regionalvorstands am 30.11.2023. Für all dies gilt ihm von hier Dank, verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt. – Die Nachfolge als Regionsreferent Trier bei der SGD Nord übernimmt Herr Felix Brauckmann. Herr Brauckmann ist telefonisch unter 0261/120-2051 und per E-Mail unter felix.brauckmann@sgdnord.rlp.de erreichbar.

10. Ausblick auf das kommende Jahr

Nach der gegenwärtigen Arbeitsplanung wird das kommende Jahr 2023 hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der **Pflichtaufgabe der Regionalplanung** von der

- *abschließenden Erarbeitung des Planänderungsentwurfes zum neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu)* (she. Kap. 4.1.1 und 4.1.2),
- *zweiten Anhörungsverfahren* (she. Kap. 4.1.3) und
- *der Erarbeitung des regionalen Raumordnungsberichtes 2022 (ROB 2022)* (she. Kap. 4.2)

geprägt werden.

Im Hinblick auf die **optionalen Aufgaben zur Regionalentwicklung** wird auch in 2024 angestrebt, das Engagement in der

- *Mitwirkung im Rahmen der Vorhaben und Projekte zur Raumentwicklung in der Großregion* (she. Kap. 7.2) fortzusetzen.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachdienststellen und Vorhabenträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Im Rahmen der Körperschaftsangelegenheiten der Planungsgemeinschaft sind die in 2024 stattfindenden **Kommunalwahlen** zu erwarten, in deren Folge die Regionalvertretung neu zu konstituieren ist und die nachgeordneten Organe und Gremien (Regionalvorstand, Fachausschüsse) neu eingesetzt und deren Mitglieder neu gewählt werden müssen. Ebenso ist der Vorsitz der Planungsgemeinschaft neu zu wählen. Damit endet dann die Wahlzeit 2019/24, und es beginnt die neue Wahlzeit 2024/29. Dadurch, dass sich vor Konstituierung der Regionalvertretung zunächst die (Verbands-) Gemeinde- und Stadträte sowie die Kreistage konstituieren und die entsprechende Vertreterentsendung vornehmen müssen, können sich Einschränkungen für die regionalpolitische Beratungstätigkeit im kommenden Jahr ergeben.

Die **Sitzungstermine** für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft sollen für das Jahr 2024 wieder in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht werden. Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden dann rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des zuvor dargestellten Umstandes der Kommunalwahlen 2024.
